

künden und den Außenministern Informationen und Wünsche der deutschen Bevölkerung nahezubringen, forderten fortschrittliche Deutsche für London die Schaffung einer gesamtdeutschen Vertretung. Durch Obstruktion der sozialdemokratischen Partei — Dr. Schumacher — kam es zwischen den deutschen Parteien zu keiner Einigung. In der sowjetischen Besatzungszone sah sich die SED im Interesse des Volkes berechtigt, die Führung an sich zu nehmen und eine gesamtdeutsche Vertretung ins Leben zu rufen. Im Einvernehmen mit allen politischen Parteien und Massenorganisationen wurde die Durchführung dieser Aufgabe dem „Deutschen Volksrat“ übertragen, dessen Mitglieder auf freiwilliger Grundlage gewählt wurden. Aus seiner Mitte wurde eine Delegation für die Londoner Tagung bestimmt. Der Rat der Außenminister lehnte das Anhören einer solchen Vertretung gegen den Widerspruch der UdSSB ab.

Die Londoner Beratungen der Außenminister blieben durch das Quertreiben des amerikanischen Imperialismus ohne Ergebnis, ein Zeitpunkt für eine spätere Beratung eines deutschen Friedensvertrages wurde nicht festgelegt.

Die mit der Schaffung des Deutschen Volksrats ins Leben gerufene Bewegung für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden fand in den breitesten Schichten der Bevölkerung fruchtbaren Boden. Es gewann die Ansicht immer mehr Gehör, daß ein Friede nicht gegeben, sondern auch erkämpft werden müsse.

In allen Gemeinden, Kreisen und Ländern der sowjetischen Besatzungszone bildeten sich Ausschüsse, die diese Forderungen über alle Parteiprinzipien stellten und eine einheitliche Willensmeinung zur Wahrung deutscher Wünsche bildeten. Das höchste Organ dieser aus freiwilligen Wahlen hervorgegangenen Einheitsbewegung ist der „Deutsche Volkskongreß für die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden“.

Im Kampf um die Einheit Deutschlands übertrug der Deutsche Volkskongreß in seiner 2. Tagung am 19. 3. 1948, dem Tage der 100jährigen Wiederkehr der Devolution von 1848, dem „Deutschen Volksrat“ die Aufgabe, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten und diesen dem nächsten Kongreß zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der gebildete Verfassungsausschuß, dem sachverständige Vertreter aller Parteien und demokratischen Organisationen angehörten, trat am 15. 4. 1948 in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammen. In zehn Sitzungen stellte er die Verfassungsrichtlinien auf, die dem Deutschen Volksrat in seiner 4. Tagung am 3. 8. 1948 vorgelegt wurden und dessen Zustimmung fanden. Gleichzeitig wurde der Verfassungsausschuß beauftragt, an Hand dieser Richtlinien die Paragraphierung des Verfassungswerks vorzunehmen. Am 22. 10. 1948 legte der Ausschuß dem Volksrat den fertiggestellten